

Nordea 1 – Multi-Asset Fund

Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch den Aufbau von Positionen in einem breiten Spektrum von Vermögenswerten mittels direkter Anlage in Wertpapieren oder indirekt über den Einsatz von Derivaten eine attraktive Rendite zu erzielen.

In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Zur Umsetzung der Anlagestrategien baut der Teilfonds auf der Grundlage der Überzeugungen des Fondsmanagers Long- oder Short-Positionen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen oder Unteranlageklassen auf. Anlageklassen und Unteranlageklassen bezeichnen eine Gruppe von Anlagen aus demselben Sektor, derselben geografischen Region oder mit anderen für den Aufbau jeder Anlagestrategie relevanten Merkmalen. Der Teilfonds wird keine Wertpapiere oder Barmittel ausleihen, um einen Leverage zu erzeugen. Short-Positionen werden ausschließlich durch den Einsatz von Derivaten erreicht.

Die gängigsten Anlageinstrumente werden sein:

- übertragbare Schuldtitel, unter anderem Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, hypotheckenbesicherte Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere, festverzinsliche Instrumente von staatlichen Kreditnehmern oder ihren Behörden sowie andere festverzinsliche Wertpapiere*;
- Geldmarktinstrumente, unter anderem Commercial Paper und Einlagezertifikate;
- Aktien (unter anderem Rohstoffwerte) und aktienähnliche Wertpapiere;
- offene Organismen für gemeinsame Anlagen sowie börsengehandelte Fonds**;
- derivative Instrumente wie Futures auf Indizes, Anleihefutures, Devisenterminkontrakte, Differenzgeschäfte, Total Return Swaps, Aktienswaps, Portfolioswaps, Zinsswaps, Credit Default Swaps sowie Derivate auf Rohstoffindizes, sofern letztere in Übereinstimmung mit Artikel 9 des Erlasses des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 ausgewählt werden.

* Für die Schuldtitel, in die der Teilfonds investieren darf, sind keine Kriterien zur Bonitätsbeurteilung festgelegt.

** Der Teilfonds darf in börsengehandelte Aktien- und Rentenfonds investieren. Für Direktanlagen in offenen börsengehandelten Fonds (ETFs) und indirekte Anlagen in ETFs über Differenzgeschäfte (CFDs) gilt zusammen genommen die Obergrenze C (9), wie im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ dieses Prospekts festgelegt.

*** Insgesamt höchstens 20 % des gesamten Nettovermögens dieses Teilfonds dürfen in hypothecken- und forderungsbesicherten Wertpapieren angelegt werden.

Je nachdem, welche Instrumente zur Umsetzung der Anlagestrategien verwendet werden, kann der Teilfonds eine variable Menge an Barmitteln aufweisen. Es ist nicht auszuschließen, dass der Barmittelanteil auf bis zu 100 % des Nettovermögens des Teilfonds steigt, falls die große Mehrheit der Long-Positionen mittels Derivaten aufgebaut wird. Der Fondsmanager verteilt die Barmittel entsprechend seinen Überzeugungen auf verschiedene Währungen weltweit. Barmittel können außerdem erforderlich sein, um Nachschusspflichten und Sicherheitsforderungen nachzukommen.

Zum Erreichen der angestrebten Risiko- und Ertragsprofile des Teilfonds kann das Bruttoengagement in allen Portfoliopositionen und Derivaten des Teilfonds höher sein als der Nettoinventarwert des Teilfonds. Je nach der Volatilität kann dieses Bruttoengagement erheblich schwanken. Damit die Anlage innerhalb der angestrebten Risiko- und Ertragsziele bleibt, kann das Bruttoengagement in Phasen hoher Volatilität geringer sein als in Phasen niedriger Volatilität. Insgesamt wird die Höhe des Bruttoengagements anhand der VaR-Methode gemessen. Der monatliche VaR des Teilfonds wird zu keiner Zeit 20% des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten. Der monatliche VaR wird täglich für eine Halteperiode von 20 Tagen und mit einem Konfidenzintervall von 99% berechnet.

Im Rahmen der Auswahl nach ethischen Kriterien werden internationale Normen sowie Richtlinien für Umwelt-, soziale und Governance-Fragen berücksichtigt. Darüber hinaus werden Unternehmen aus folgenden Sektoren nach Möglichkeit gemieden: Waffen, Alkohol, Tabak, Glücksspiel und Pornografie.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterliegen. Derartige Schwankungen können durch den Fremdfinanzierungsanteil des Teilfonds verstärkt werden. Es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Einstandswert fallen wird.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagetypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Credit-Default-Instrumente sowie mit Geschäften mit Optionen, Futures, Swaps und CFD.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen in Finanzinstrumenten einzugehen. Daher

sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; EUR, USD*
- HB-SEK-Anteile
- HB-NOK-Anteile
- E-Anteile; EUR
- BI-Anteile; EUR, USD*
- HAI-SEK-Anteile*
- HBI-SEK-Anteile
- HBI-NOK-Anteile*
- X-Anteile; EUR**, GBP**
- HX-SEK-Anteile **
- HX-NOK-Anteile **
- HX-GBP-Anteile **

* diese Anteilsklasse wird zu einem späteren Zeitpunkt für Zeichnungen erhältlich sein

** erhältlich ab dem Zeitpunkt des ersten Zeichnungsantrags für diese Anteils-Unterklasse.

Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-*) und Mindestfolge-**) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds / einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HB-SEK-Anteile	SEK	600,00	oder den Gegenwert
HB-NOK-Anteile	NOK	450,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
HAI-SEK-Anteile	SEK	850.000,00	oder den Gegenwert
HBI-SEK-Anteile	SEK	850.000,00	oder den Gegenwert
HBI-NOK-Anteile	NOK	650.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	5.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-SEK-Anteile	SEK	55.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-NOK-Anteile	NOK	45.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-GBP-Anteile	GBP	4.500.000,00	oder den Gegenwert

*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

**) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HB-SEK-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HB-NOK-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
E-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
BI-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HAI-SEK-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HBI-SEK-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HBI-NOK-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
X-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-SEK-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-NOK-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-GBP-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungs- kommission	Erfolgsabhängige Gebühr	Vertriebs- kommission
BP-Anteile	1,0000% p.a.	bis zu 20% p.a.	0,0000% p.a.
HB-SEK-Anteile	1,0000% p.a.	bis zu 20% p.a.	0,0000% p.a.
HB-NOK-Anteile	1,0000% p.a.	bis zu 20% p.a.	0,0000% p.a.
E-Anteile	1,0000% p.a.	bis zu 20% p.a.	0,7500% p.a.
BI-Anteile	1,0000% p.a.	bis zu 20% p.a.	0,0000% p.a.
HAI-SEK-Anteile	1,0000% p.a.	bis zu 20% p.a.	0,0000% p.a.
HBI-SEK-Anteile	1,0000% p.a.	bis zu 20% p.a.	0,0000% p.a.
HBI-NOK-Anteile	1,0000% p.a.	bis zu 20% p.a.	0,0000% p.a.
X-Anteile	-	-	0,0000% p.a.
HX-SEK-Anteile	-	-	0,0000% p.a.
HX-NOK-Anteile	-	-	0,0000% p.a.
HX-GBP-Anteile	-	-	0,0000% p.a.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr, die täglich berechnet wird und aufläuft und jährlich nachträglich für jedes Kalenderjahr gezahlt wird.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird wie folgt berechnet: Am Ende des Kalenderjahres, für das die erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen ist, beträgt die erfolgsabhängige Gebühr pro Anteil maximal 20% des Anstiegs des Nettoinventarwerts pro Anteil (ohne erfolgsabhängige Gebühr) zum Ende dieses Kalenderjahres über den höchsten Jahresend-Nettoinventarwert pro Anteil („High Watermark“) nach Abzug des 1-Monats-Euribor („Hurdle Rate“). Der Erstzeichnungspreis stellt die erste High Watermark dar.

Kommt es an einem Bewertungstag zu Nettorücknahmen, so hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf den Anteil der seit Jahresbeginn aufgelaufenen Wertentwicklung, der auf diese zurückgenommenen Anteile entfällt, unabhängig von der Wertentwicklung, die der Teilfonds im Anschluss an die Nettorücknahmen verzeichnet.

Ein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr entsteht nur, wenn die folgenden zwei Bedingungen erfüllt sind:

- 1) der Nettoinventarwert pro Anteil hat die Hurdle Rate im betreffenden Kalenderjahr überschritten; oder (im Falle einer Nettorücknahme an einem Bewertungstag) der Nettoinventarwert pro Anteil hat die Hurdle Rate im Zeitraum zwischen dem Beginn des Kalenderjahres und dem Ende des Bewertungstages, an dem der Rücknahmepreis je Anteil festgelegt wird, überschritten; und
- 2) der Nettoinventarwert pro Anteil liegt über dem höchsten Nettoinventarwert pro Anteil vorhergehender Jahresenden.

Die Hurdle Rate ist ein kurzfristiger variabler EUR-Zinssatz (Bloomberg-Code: EUR001M Index oder sein Pendant in den nordischen Ländern).

Anleger sollten sich bewusst sein, dass eine erfolgsabhängige Gebühr selbst dann erhoben werden kann, wenn der Nettoinventarwert des Teilfonds im Erfassungszeitraum gefallen ist. Für ausführlichere Angaben zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250% p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250% p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

Swinging Single Pricing-Methode

Der Verwaltungsrat kann beschließen, dass bei der Berechnung des täglichen Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds eine Swinging Single Pricing-Methode (Anpassung des NIW mittels Swing-Faktoren) angewendet wird, um die durch den Kauf oder Verkauf der Vermögenswerte des Teilfonds aufgrund von Zeichnungen oder Rücknahmen entstandenen Kosten zu kompensieren. Diese Kosten reflektieren die geschätzten Steuern und Handelskosten, die dem Teilfonds entstehen können, sowie die Geld-Brief-Spannen der Vermögenswerte, in denen der Teilfonds anlegt. Weitere Informationen sind im Kapitel „Nettoinventarwert“ des Prospekts enthalten.

Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

Auflegungsdatum

1. Oktober 2009.

Historische Performance

Zurzeit sind keine Angaben verfügbar.

Angaben zur Performance basieren ausschließlich auf den NIW-Kursen und berücksichtigen nicht die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen anfallenden Kommissionen, Gebühren und Kosten.

Hinsichtlich der Performance der Teilfonds bzw. der Kapitalrückzahlung kann keine Garantie gegeben werden. Aus der früheren Performance eines Teilfonds kann nicht auf dessen künftige Performance geschlossen werden. Daher sollten Anlagen in alle Teilfonds als mittel- oder langfristig betrachtet werden, wobei jedoch die Möglichkeit einer Änderung der persönlichen Umstände eines Anlegers dadurch berücksichtigt wird, dass an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg Anträge eingereicht werden können.

Daher werden die Anteilsinhaber darauf aufmerksam gemacht, dass die Rücknahme von Anteilen durch die Gesellschaft zu einem Preis erfolgt, der, abhängig vom Wert des Vermögens des entsprechenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Rücknahme, höher oder niedriger als die ursprünglichen Anschaffungskosten sein kann.

Die bisherige Performance von Unterklassen von Anteilen, die in diesem vereinfachten Prospekt nicht angegeben sind, kann von den unten angegebenen Gesellschaften angefordert werden.

Ergänzende Angaben zur Gesellschaft**Gründungsdatum**

31. August 1989; R.C.S. Luxembourg B. 31442

Eingetragener Sitz

Nordea 1, SICAV, 562 rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Rechtsform

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) mit mehreren Teilfonds) gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung sowie Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geänderten Fassung.

Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom Gründungsdatum auf unbeschränkte Zeit errichtet.

Promoter und Depotbank

Nordea Bank S.A., 562 rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft

Nordea Investment Funds S.A., 562 rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Unteranlageverwalter

Nordea Investment Management AB, Denmark, Filial af Nordea Investment Management AB, Sweden, Christiansbro, Strandgade 3, Kopenhagen, Dänemark

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l., 9 Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, 110 route d'Arlon, L-2991 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg (www.cssf.lu).

Vollständiger Prospekt

Der letzte vollständige Prospekt ist vom März 2011 datiert und beschreibt alle 52 Teilfonds der Gesellschaft.

Anteilstransaktionen

Anleger können Anteile direkt über Nordea Bank S.A. oder über eine Vertriebs-/Verkaufsstelle in Ländern, wo die Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, kaufen, verkaufen oder umtauschen. Informationen über diese Vertriebs-/Verkaufsstellen erhalten Sie bei den unten angegebenen Adressen.

Alle Anträge auf Zeichnung/Rücknahme/Umtausch, die an einem Luxemburger Bankgeschäftstag vor bzw. um 15.30 Uhr Luxemburger Zeit bei Nordea Bank S.A. eingehen, werden unter Verwendung des Nettoinventarwerts pro Anteil an diesem Tag

bearbeitet. Anträge, die an einem Luxemburger Bankgeschäftstag nach 15.30 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden am darauf folgenden Luxemburger Bankgeschäftstag bearbeitet.

Übersteigen die Rücknahme- und/oder Umtauschanträge an einem Bewertungstag 10% der Anteile eines Teilfonds, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, an einem Bewertungstag nicht mehr als 10% des Werts der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile zurückzunehmen und/oder umzutauschen.

Abwicklungsfristen

Zahlung der Zeichnungsbeträge: spätestens am jeweiligen Bewertungstag.

Auszahlung von Rücknahmeerlösen: nach Eingang der erforderlichen Dokumente für den Anteilsinhaber und binnen acht Tagen nach dem betreffenden Bewertungstag.

Ausschüttungspolitik

Auf Ausschüttungsanteile (HAI-SEK-Anteile) fällige Dividenden werden normalerweise in bar durch Überweisung des jeweiligen Betrages gezahlt. Nach schriftlicher Anweisung an die Servicestelle können Anteilsinhaber stattdessen wählen, dass ihre Dividenden zu ihren eigenen Gunsten in weitere Ausschüttungsanteile des Teilfonds und der Klasse/Unterklasse investiert werden, auf den/die sich diese Dividenden beziehen.

Thesaurierende Anteile (BP-Anteile, HB-SEK-Anteil, HB-NOK-Anteile, E-Anteile, BI-Anteile, HBI-SEK-Anteile, HBI-NOK-Anteile, X-Anteile, HX-SEK-Anteile, HX-NOK-Anteile, HX-GBP-Anteile) sind nicht dividendenberechtigt. Alle Erträge werden automatisch wiederangelegt und sind im Anteilspreis enthalten.

Besteuerung der Gesellschaft

Gemäß luxemburgischem Recht hat die Gesellschaft zurzeit in Luxemburg keine Einkommen-, Quellen- oder Kapitalzuwachssteuer zu entrichten. Die Gesellschaft unterliegt jedoch (i) einer jährlichen Abonnementabgabe (Taxe d'abonnement) in Höhe von 0,05%, die nach dem vorhandenen gesamten Nettoinventarwert der im Besitz privater Anleger befindlichen umlaufenden Anteile der Gesellschaft berechnet wird, und (ii) einer jährlichen Abonnementabgabe (Taxe d'abonnement) in Höhe von 0,01%, die nach dem vorhandenen gesamten Nettoinventarwert der im Besitz institutioneller Anleger befindlichen umlaufenden Anteile und der X-Anteile der Gesellschaft berechnet wird. Die Taxe d'abonnement wird berechnet und ist zahlbar am Ende eines jeden Quartals.

Besteuerung der Anteilsinhaber

Am 3. Juni 2003 stimmte die Europäische Union der Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates („Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen“) zu. Die Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen wird die ganze Europäische Union („EU“) betreffen. Außerdem haben sich bestimmte andere Länder und Gebiete dazu bereit erklärt, ähnliche Regeln einzuführen. Die Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen gilt für Zinserträge im Sinne der Definition in der Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen, wenn diese Zinserträge – als Grundregel – von einer Einzelperson vereinnahmt werden, die in der EU ansässig und Inhaber eines Bankkontos in einem anderen Land ist, das der Umsetzung der Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen zugestimmt hat. Seit ihrer Umsetzung am 1. Juli 2005 kann die Richtlinie Auswirkungen auf die Höhe der Besteuerung der Anteilsinhaber haben, sei es als Quellensteuer auf die (bzw. auf einen Teil der) beim Verkauf der Anteile erzielten Gewinne oder als Quellensteuer auf irgendwelche Ausschüttungen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts existiert in Luxemburg keine generelle Quellensteuer für den Fall, dass die Gesellschaft entscheidet, Ausschüttungen gemäß dem Kapitel „Ausschüttungspolitik“ des Prospekts vorzunehmen. Die oben beschriebene Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen kann aber Auswirkungen auf die Ausschüttungen haben.

Künftige Anleger sind aufgefordert, sich vor der Zeichnung, Umwandlung oder Rücknahme von Anteilen über die Steuergesetze bezüglich Erwerb, Besitz und Veräußerung von Anteilen der Gesellschaft sowie bezüglich der hiermit verbundenen Ausschüttungen in ihrem Heimatland bzw. an ihrem Verinderungs- oder Aufenthaltsort oder Wohnsitz zu informieren.

Berechnung und Veröffentlichung des Preises

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg berechnet. Die Anteilpreise sind täglich bei der Depotbank, der Verwaltungsgesellschaft und auf der Internetseite der Gesellschaft erhältlich. Die Anteilpreise werden in der Tageszeitung „Tageblatt“ in Luxemburg veröffentlicht und können auch in einer Tageszeitung in den Ländern veröffentlicht werden, in denen die Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist.

Mandat der italienischen Zahlstelle

In Italien ansässige nicht-institutionelle Anleger haben die Möglichkeit, einer Zahlstelle in Italien (gemäß dem Kapitel „Vertreter und Zahlstellen außerhalb Luxemburgs“) das Mandat zu erteilen:

- i) die Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge, gruppiert nach Teilfonds und Vertriebsstelle, der Gesellschaft vorzulegen;
- ii) die Eintragung der Anteile in das Register der Anteilhaber im eigenen Namen im Auftrag Dritter zu beantragen;

iii) alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausübung der Rechte der Anteilhaber zu erbringen.

Um Näheres zu diesen Mandaten zu erfahren, werden in Italien ansässige nicht-institutionelle Anleger gebeten, das vor Ort erhältliche Zeichnungsformular zu lesen.

Der vorliegende vereinfachte Prospekt enthält wichtige Informationen über einen einzigen Teilfonds von Nordea 1, SICAV. Vereinfachte Prospekte sind auch für die übrigen Teilfonds der Gesellschaft erhältlich. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, lesen Sie bitte andere vereinfachte Prospekte oder den vollständigen Prospekt für Nordea 1, SICAV, der auch Informationen über die Rechte und Pflichten von Anlegern enthält. Der vollständige Prospekt, die vereinfachten Prospekte und die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos bei der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und allen Vertriebsstellen erhältlich. Ausführliche Informationen zu den Anlagen des Teilfonds finden Sie im aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht.

Weitere Informationen erhalten Sie bei allen nachstehend angegebenen Gesellschaften:

Die Gesellschaft:

Nordea 1, SICAV
562, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg
Postfach 562, L-2015 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Telefon: +352 43 88 71
Telefax: +352 43 93 52
E-Mail: nordea@nordea.lu

Die Verwaltungsgesellschaft:

Nordea Investment Funds S.A.
562, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg
Postfach 782, L-2017 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Telefon: +352 43 39 50-1
Telefax: +352 43 39 48
E-Mail: nordeafunds@nordea.lu

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Nordea Bank Finland Plc
Niederlassung Deutschland
Bockenheimer Landstrasse 33
D-60325 Frankfurt am Main

hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“) übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Die Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anleger können auf deren Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekte, die Satzung der Gesellschaft, deren Jahres- und Halbjahresberichte – jeweils in Papierform –, der Nettoinventarwert, die Ausgabe- und Rücknahmepreise, etwaige Umtauschpreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland den im Aktienregister eingetragenen Anlegern

per Anlegerrundschreiben mitgeteilt. Sofern für einen Teilfonds Inhaberanteile ausgegeben werden, erfolgt eine Veröffentlichung der Mitteilung in der Börsen-Zeitung.

Der Nettoinventarwert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden in der Bundesrepublik Deutschland auf der Internetseite www.fundinfo.com veröffentlicht.

Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle stehen auch die im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente“ aufgeführten Unterlagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung bzw. sind dort kostenlos erhältlich, und zwar:

- der Zeichnungsantrag;
- der Verwaltungsgesellschaftsvertrag zwischen der Gesellschaft und Nordea Investment Funds S.A.;
- der Depotbank- und Hauptzahlstellenvertrag zwischen der Gesellschaft und der Nordea Bank S.A.;
- der Dienstleistungsvertrag zwischen Nordea Investment Funds S.A. und der Nordea Bank S.A.;
- der Bevollmächtigtenvertrag (Nominee Agreement) mit Nordea Bank AB (publ);
- die Unteranlageverwaltungsverträge;
- die Anlageberatungsverträge;
- die periodischen Finanzberichte.

Nordea 1, SICAV

562, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Tel.: +352 43 39 50 - 1
Fax +352 43 39 48
nordeafunds@nordea.lu
www.nordea.lu

R.C.S. Luxembourg B-31442